

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Kämmerei	11.01.2022	2022/355

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Finanzen, Vergaben und Wirtschaftsförderung	20.01.2022
Hauptausschuss	26.01.2022
Stadtrat	02.02.2022

Betreff:

Beschluss über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2014 der Hansestadt Salzwedel und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) über den Jahresabschluss 2014 der Hansestadt Salzwedel.

Zugleich wird der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Auf Grundlage des § 118 KVG LSA legt die Hansestadt Salzwedel den zweiten doppelten Jahresabschluss vor. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 17.02.2021 (BV 2021/217) wurde beim Jahresabschluss 2014 von den Erleichterungsregelungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse Gebrauch gemacht. Ermöglicht wurde dies durch einen Erlass des MI vom 15.10.2020.

Der Jahresabschluss 2014 wurde von der Kämmerei aufgestellt. Begleitend hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) den Jahresabschluss geprüft und mit Datum vom 30.11.2021 einen Prüfbericht erstellt. In einer abschließenden Erklärung stellt das RPA fest, dass der Jahresabschluss 2014 den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Zu den im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Wiederholungen liegt eine Stellungnahme der Bürgermeisterin vor.

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.830.699,40 Euro ab. Die Haushaltssatzung 2014 (Stadtratsbeschluss vom 09.04.2014) ging von einem Fehlbetrag i.H.v. 1.231.800 Euro aus. Ursächlich für den höheren Fehlbetrag sind überwiegend geringere Gewerbesteuererträge, als diese in der Planung angenommen wurden.

Der im Jahresabschluss 2014 entstandene Fehlbetrag kann durch eine Entnahme aus der Rücklage der Eröffnungsbilanz vollständig ausgeglichen werden. Diese Möglichkeit ist bis einschließlich 2016 gegeben.

Dementsprechend hat die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses per 31.12.2014 einen Bestand von 5.377.591,08 Euro, resultierend aus dem vorhergehenden Jahresabschluss 2013.

Näheres ist dem Anhang/Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Der Beschlussvorlage sind als Anlagen beigefügt:

- Jahresrechnung 2014 mit
 - o Ergebnisrechnung 2014
 - o Finanzrechnung 2014
 - o Vermögensrechnung 2014 (Bilanz)
 - o Anhang/Rechenschaftsbericht
 - o Vollständigkeitserklärung
- Prüfbericht RPA
- Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht RPA

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten EUR	<input type="checkbox"/> Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf) EUR	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen) EUR	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbe- lastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten EUR
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> ja, mit EUR	<input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit EUR	Haushaltsstelle